



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	072-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.195
Eingereicht am:	08.04.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Lüthi (Moosseedorf, GLP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1053/2025 vom 15. Oktober 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

EPS-Recycling

Expandiertes Polystyrol (EPS), auch bekannt als Styropor, ist ein weit verbreiteter Dämmstoff im Bauwesen. In Verpackungen (beispielsweise von Fernsehern, PCs usw.) wird EPS ebenfalls verwendet. Aufgrund seiner thermischen und schalldämmenden Eigenschaften sowie seiner Recyclingfähigkeit bietet EPS grosses Potenzial für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Dennoch wird ein beachtlicher Anteil von EPS-Abfällen nicht recycelt, sondern thermisch verwertet, was dem Stoffkreislauf wertvolle Ressourcen entzieht. Im neuen Kunststoffsammelsack-System ist EPS nicht erwünscht. Ein Recyclingsystem wurde in der Schweiz in den letzten Jahren aufgebaut, und es bestehen genügend Kapazitäten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Strategien und Massnahmen: Welche konkreten Strategien verfolgt der Kanton Bern, um das Recycling von EPS zu fördern? Gibt es spezifische Projekte oder Pilotprogramme, die auf eine Erhöhung der Recyclingquote abzielen?
2. Zusammenarbeit mit Akteuren: Wie arbeitet der Kanton Bern mit Akteuren wie Recyclingunternehmen, Bauunternehmen und Verbänden (z. B. epsSwiss, Baumeisterverband, SIA) zusammen, um die Sammlung und Wiederverwertung von EPS zu optimieren?
3. Sensibilisierung und Information: Welche Massnahmen ergreift die Verwaltung, um Bauherren, Architekten, Verwaltungen und Unternehmen über die Möglichkeiten und Vorteile des EPS-Recyclings zu informieren?
4. Rechtliche Rahmenbedingungen: Sind Anpassungen der kantonalen Vorschriften geplant oder bereits umgesetzt, um das Recycling von EPS zu erleichtern oder gar verpflichtend zu machen?

machen? Bei den Entsorgungskonzepten der Bauherren? Im Gewerbeabfall? Im Haushaltskehricht?

5. Erfolgsmessung: Wie misst der Kanton den Erfolg seiner Bemühungen im Bereich des Baustoff-Recyclings, insbesondere bei EPS? Gibt es Zielvorgaben oder Kennzahlen zur Erhöhung der Recyclingquote bei EPS?
6. Vorbildfunktion des Kantons: Inwiefern setzt der Kanton Bern bei eigenen Bauprojekten auf recycelte EPS-Dämmstoffe oder andere nachhaltige Materialien? Wird das Recyclen von EPS bei den eigenen Um- und Abrissprojekten vorgeschrieben? Wird das Recyclen von Verpackungs-EPS z. B. von PCs angewendet?

Antwort des Regierungsrates

Das EPS/XPS-Recycling ist dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen und auch auf nationaler Ebene schon länger ein Thema. Insbesondere die aus dem Rückbau von Liegenschaften stammenden Dämmstoffe stellen einen nicht zu unterschätzenden Abfallstrom dar. Daher ist es naheliegend, dass diese wo immer möglich und sinnvoll stofflich recycelt werden. Ältere Dämmplatten mit Baujahr bis 2016 können jedoch noch mit dem Flammschutzmittel HBCD (Hexabromcyclodecan) belastet sein. Diese sind persistent, bioakkumulierbar und toxisch und deshalb in der Schweiz seit 2016 verboten. Je nach Alter der verwendeten Ausgangsstoffe, sind diese Abfälle deshalb getrennt rückzubauen und thermisch zu entsorgen. Um ein stoffliches Recycling der unbelasteten Dämmstoffe zu etablieren, muss sichergestellt werden, dass keine belasteten Dämmstoffe in das Recycling gelangen und diese vor einem Gebäuderückbau mittels Analysen auf HBCD untersucht und getrennt werden. Bei Gebäuden mit Baujahr vor 2016 wurden die brennbaren EPS-Dämmstoffe deshalb bisher gesamthaft in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) thermisch genutzt. Dies ist aus Sicht der Kreislaufwirtschaft zwar nicht der optimale Weg, aber unter dem Aspekt der schadstofffreien Stoffkreisläufe sinnvoll.

In den letzten Jahren wurden von der Recyclingbranche immer wieder Versuche unternommen, Verfahren zur Entfrachtung von HBCD zu entwickeln. Bisher gibt es aber keine funktionierende Anlage im industriellen Massstab. Aufgrund dieser Ausgangssituation hat das BAFU bisher darauf verzichtet, eine Pflicht zur stofflichen Verwertung von EPS vorzusehen. Der Kanton Bern hat sich dieser Meinung angeschlossen.

Inzwischen wurde im Auftrag des BAFU die Situation in einer Studie vom Juni 2025 zur Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Vorgabe zur stofflichen Verwertung von EPS-Dämmstoffen (VOBU-Studie) noch einmal näher untersucht. Die Autorinnen kommen zum Schluss, dass das EPS-Recycling vor allem aufgrund des Einsparpotenzials beim CO₂ gegenüber der Neuproduktion und der energetischen Verwertung von EPS einen erheblichen Umweltnutzen aufweisen würde. Die vorgängig beschriebene Problematik der Trennung von belasteten von unbelasteten Dämmstoffen wird aber auch in der Studie als Unsicherheit angeführt. Ebenso sind potentielle Verfahren noch nicht auf dem Markt. Anlagen und Verfahren für das Recycling sowie Techniken und Verfahren für den sortenreinen Rückbau sowie die Sortierung erfüllen zurzeit nicht die notwendigen Anforderungen.

Weil von einer deutlichen Zunahme dieser Abfälle ab etwa 2040 auszugehen ist, empfehlen die Studienautorinnen dem BAFU, den Kontakt mit der Branche zu suchen und mit dieser zusammen festzulegen, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, um die nötigen Entwicklungen voranzutreiben und allfällige Investitionen der Branche abzusichern. Dies bezieht die wesentlichen Wirtschaftsakteure, aber auch die Forschung und die regulierenden Behörden mit ein. In etwa 5 Jahren sollte die Situation dann erneut analysiert werden, um bei Bedarf auf

rechtliche Vorgaben zurückzugreifen, sofern die Bestrebungen aus der Wirtschaft nicht ausreichend sind, um den EPS-Kreislauf ab 2040 sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage beantwortet der Regierungsrat die konkreten Fragen wie folgt:

1. *Strategien und Massnahmen: Welche konkreten Strategien verfolgt der Kanton Bern, um das Recycling von EPS zu fördern? Gibt es spezifische Projekte oder Pilotprogramme, die auf eine Erhöhung der Recyclingquote abzielen?*

Der Kanton Bern hat bisher keine Recyclingquote für EPS erhoben. Die eingangs beschriebene Situation führt dazu, dass der grösste Teil dieser Abfälle in der KVA thermisch genutzt wird. Um eine Veränderung Richtung EPS-Recycling herbeizuführen ist aus Sicht der Regierung die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund notwendig, die der Kanton bereits heute pflegt. Eine rein bernische Strategie erscheint nicht zielführend, da der Markt für die nötigen Investitionen zu klein wäre.

2. *Zusammenarbeit mit Akteuren: Wie arbeitet der Kanton Bern mit Akteuren wie Recyclingunternehmen, Bauunternehmen und Verbänden (z. B. epsSwiss, Baumeisterverband, SIA) zusammen, um die Sammlung und Wiederverwertung von EPS zu optimieren?*

Einzelkantone haben tendenziell gegenüber den Branchenakteuren wenig Gewicht. Der Kanton Bern bringt sich deshalb in nationalen Gremien wie dem Cercle déchets Schweiz, der Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein. Diese Organisationen nehmen auch die Zusammenarbeit mit den nationalen Branchenakteuren wahr. Das BAFU hat zudem bereits den Verband epsSwiss kontaktiert, um die Ergebnisse der VOBUS-Studie zu diskutieren.

3. *Sensibilisierung und Information: Welche Massnahmen ergreift die Verwaltung, um Bauherren, Architekten, Verwaltungen und Unternehmen über die Möglichkeiten und Vorteile des EPS-Recyclings zu informieren?*

Der Kanton Bern wird entsprechende Informationen und allfällige Sensibilisierungskampagnen ins Auge fassen, sobald sich ein funktionierender Recyclingmarkt, respektive industrietaugliche Verfahren zur Ausschleusung der Schadstoffe abzeichnen und die Schadstoffproblematik durch einen getrennten Rückbau der Dämmstoffe sichergestellt werden kann. Dies ist heute noch nicht Stand der Technik.

4. *Rechtliche Rahmenbedingungen: Sind Anpassungen der kantonalen Vorschriften geplant oder bereits umgesetzt, um das Recycling von EPS zu erleichtern oder gar verpflichtend zu machen? Bei den Entsorgungskonzepten der Bauherren? Im Gewerbeabfall? Im Haushaltskehricht?*

Die regulatorischen Massnahmen zur Erreichung der Ziele sind in den nationalen Verordnungen wie beispielsweise der Verordnung vom 4. Dezember 2015 über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) vorzusehen. Nur so kann ein ausreichend grosser Markt erreicht werden. Der Regierungsrat erachtet daher kantonale Vorschriften nicht als zielführend.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Empfehlung der VOBUS-Studie, wonach regulatorische Massnahmen in 5 Jahren geprüft werden sollen, falls bis dahin die freiwilligen Massnahmen der Branche nicht zum Ziel geführt haben.

5. *Erfolgsmessung: Wie misst der Kanton den Erfolg seiner Bemühungen im Bereich des Baustoff-Recyclings, insbesondere bei EPS? Gibt es Zielvorgaben oder Kennzahlen zur Erhöhung der Recyclingquote bei EPS?*

Der Kanton Bern hat bisher keine Recyclingquote für EPS erhoben. Diese Zahlen zu ermitteln ist schwierig und wäre mit vielen Unsicherheiten behaftet. Die zurzeit vorhandenen Informationsinstrumente lassen eine separate Erfassung der EPS-Abfälle noch nicht zu.

6. *Vorbildfunktion des Kantons: Inwiefern setzt der Kanton Bern bei eigenen Bauprojekten auf recycelte EPS-Dämmstoffe oder andere nachhaltige Materialien? Wird das Recyclen von EPS bei den eigenen Um- und Abrissprojekten vorgeschrieben? Wird das Recyclen von Verpackungs-EPS z. B. von PCs angewendet?*

Der Kanton Bern hält sich beim Rückbau eigener Immobilien oder eigenen Bauprojekten an die strikte Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in allen Belangen. Das Thema «Baustoffrecycling» ist ein fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG), die laufend weiterentwickelt wird. Vorschriften explizit in Bezug auf EPS-Recycling bestehen hingegen noch nicht, werden aber geprüft, sobald in Abstimmung mit dem Bund regulatorische Massnahmen angezeigt sind.

Verteiler

– Grosser Rat